



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

Hochspezialisierte Medizin

Haus der Kantone
Speichergasse 6, CH-3001 Bern
+41 31 356 20 20
office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Evaluation

Vernehmlassung zur Zuordnung der «Komplexen Behandlungen in der Urologie bei Erwachsenen» zur HSM

Fragenkatalog

Bern, 17. September 2019

Einleitung

Die Kantone sind beauftragt für den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) eine gemeinsame gesamtschweizerische Planung vorzunehmen (Art. 39 Abs. 2^{bis} KVG). Für die Umsetzung dieses Gesetzesauftrages haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) unterzeichnet. Im Rahmen dieser interkantonalen Planung schlägt das Fachorgan dem Beschlussorgan medizinische Bereiche zur Aufnahme in die HSM vor (Art. 4 Abs. 3 Ziff. 2 IVHSM). Komplexe Behandlungen in der Urologie bei Erwachsenen sollen erstmals als medizinischer Bereich der HSM zugeordnet werden. Im erläuternden Bericht für die Zuordnung «Komplexe Behandlungen in der Urologie bei Erwachsenen» vom 17. September 2018 wird der Bereich umschrieben und die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin gemäss den in der IVHSM dargelegten Kriterien erläutert. Der erläuternde Bericht zur Zuordnung stellt die Grundlage für die Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Definition des HSM-Bereichs dar.

Wir bitten Sie um Stellungnahme zur Definition des Bereichs der komplexen Behandlungen in der Urologie bei Erwachsenen und dessen Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin. Die Stellungnahme ist in zweifacher Ausführung (**im Word-Format und als auf Seite 4 unterschriebenes PDF**) bis spätestens am 29. Oktober 2019 **per E-Mail** an folgende Adresse zu senden: HSM@gdk-cds.ch.

Bei Fragen steht Ihnen der Präsident des HSM-Fachorgans, Prof. em. Martin Fey (E-Mail: martin.fey@insel.ch) oder das HSM-Projektsekretariat (Tel: 031 356 20 20; E-Mail: luzia.guyer@gdk-cds.ch) zur Verfügung.

Stellungnahme zur Definition des HSM-Bereichs «Komplexe Behandlungen in der Urologie bei Erwachsenen»

1. Befürworten Sie die Zuordnung des Bereichs «Komplexe Behandlungen in der Urologie bei Erwachsenen» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Die Konzentration der Bereiche Retroperitoneale Lymphadenektomie sowie der Zystektomien sind richtig, es sind komplexe und komplikationsträchtige Eingriffe.

Die partielle Nephrektomie bedarf einer Prüfung als HSM Eingriff, da gemäss Kapitel vier des Berichtes die HSM-Kriterien zumindest bei komplexeren Eingriffen erfüllt sind. unimed Suisse anerkennt, dass ein Risiko besteht, dass bei einer Einteilung als HSM-Eingriff vermehrt radikale Nephrektomien an Stelle der Teilresektion durchgeführt werden. Diesem Risiko sollte aber mit anderen Massnahmen begegnet werden als mit einem Verzicht auf eine HSM-Zuordnung. Eine mögliche Massnahme zur Verhinderung des Eintretens des genannten Risikos ist die Indikationsstellung durch ein anerkanntes Board (Tumorboard) als Voraussetzung einer Kostenübernahme bei radikalen Nephrektomien im Rahmen der OKP. Die HSM-Organen müssten die entsprechenden Anpassungen der rechtlichen Grundlagen beim BAG beantragen.

2. Haben Sie Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des Bereichs «Komplexe Behandlungen in der Urologie bei Erwachsenen» (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 17. September 2018)?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Siehe Anmerkung oben zur partiellen Nephrektomie.

3. Haben Sie fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des Bereichs «Komplexe Behandlungen in der Urologie bei Erwachsenen» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 17. September 2018)?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Die ICD Diagnosen sind in A1 als Hauptdiagnosen definiert ("ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen"). Dies ist bei komplexen multimorbiden Patienten evtl. nicht ausreichend. Die Diagnosen können durchaus als Nebendiagnose kodiert sein, wenn aufwendigere Zustände in der Behandlung des Falles im Vordergrund standen. Man sollte sowohl Haupt- als auch Nebendiagnosen des medizinischen Datensatzes berücksichtigen.

4. Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Der Aspekt der Weiterbildung ist sehr hoch zu gewichteten, dies ist auf Seite 13 unter dem Titel "Relevanz für Forschung und Lehre" stärker hervorzuheben. Für eine gute und langfristig gesicherte Versorgung sind qualifizierte Ärztinnen und Ärzte notwendig. Diese müssen ausgebildet werden, wozu die Weiterbildungsstätten ausreichende Fallzahlen benötigen.

Neben der Weiterentwicklung der minimal-invasiven Chirurgie besteht Innovationspotential im Bereich der personalisierten Medizin (Management der Krankheiten unter Beizug von Markern, genetischen Untersuchungen u.a.m.).

Ihre Angaben

Institution Universitäre Medizin Schweiz

Kontaktperson bei Rückfragen

Vorname/Name Agnes Nienhaus

Funktion Geschäftsführerin

Tel.-Nr. 031 306 93 85

E-Mail agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch

Unterschrift der verantwortlichen Person:

Univ. Medizin Schweiz
Haus der Akademien
Laupenstrasse 7, Postfach
CH-3001 Bern

